

STEUERKANZLEI HUTTER

Steuerberater - Unternehmensberatung

Bahnhofstraße 22
74706 Osterburken

Telefon 06291 - 64 44 0
Telefax 06291 - 64 44 11

info@steuerberater-hutter.de
www.steuerberater-hutter.de

Mandanteninformation

zum Thema

Sofortmeldung vor Arbeitsaufnahme

(Stand: März 2013)

Nach einer Gesetzesänderung sind Arbeitgeber bestimmter Branchen seit 2009 verpflichtet, ihre neuen Mitarbeiter **vor Beginn der Beschäftigung** elektronisch an das Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund zu melden.

Der Arbeitgeber hat außerdem die Pflicht, seine Arbeitnehmer **nachweislich** einmalig auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht eines Ausweispapieres **schriftlich hinzuweisen**, wenn diese in den entsprechenden Gewerben beschäftigt sind.

Fehlende, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattete Sofortmeldungen können teuer werden.

Sie sind ein Verdachtsmoment für Schwarzarbeit und können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.

Die Sofortmeldung kann durch uns erfolgen. Hierfür benötigen wir von Ihnen folgende Daten:

1. den Familien- und Vornamen
2. die Sozialversicherungsnummer (soweit bekannt, ansonsten Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und vollständige Adresse)
3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers
4. den Tag der geplanten Beschäftigungsaufnahme

Anbei erhalten Sie eine Übersicht über die betroffenen Branchen. Bitte prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen unter die Neuregelung fällt und teilen Sie uns künftig die Daten Ihrer neuen Mitarbeiter rechtzeitig mit.

Weiter erhalten Sie als Kopiervorlage ein Hinweisblatt, welches Sie Ihren Arbeitnehmern in den entsprechenden Branchen aushändigen sollten, um Ihrer Informationspflicht nachzukommen.

Das Hinweisblatt ist vom Mitarbeiter zu unterschreiben und eine Kopie davon sollte als Nachweis in Ihre Unternehmerakte aufgenommen werden.

Für Fragen und Beratungen zu Ihrer individuellen steuerlichen Situation stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Hutter

und das Team der
STEUERKANZLEI HUTTER

Hinweisblatt für Arbeitnehmer

Als Mitarbeiter in einem Betrieb, welcher unter die gesetzliche Regelung der Sofortmeldung von Arbeitnehmern fällt, sind Sie verpflichtet, während Ihrer Tätigkeit für diesen Betrieb ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mitzuführen.

Dieses Dokument ist bei einer Kontrolle durch Mitarbeiter der Zolls oder anderer Behörden auf deren Verlangen hin vorzuzeigen.

Der Sozialversicherungsausweis ist hierfür nicht ausreichend.

Stempel des Arbeitgebers

Ort, Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

Bitte beachten:

Das Original ist dem Mitarbeiter auszuhändigen, eine Kopie verbleibt beim Arbeitgeber.

STEUERKANZLEI HUTTER

Steuerberater - Unternehmensberatung

Bahnhofstraße 22
74706 Osterburken

Telefon 06291 - 64 44 0
Telefax 06291 - 64 44 11

info@steuerberater-hutter.de
www.steuerberater-hutter.de

Fragebogen für sofortmeldungspflichtige Mitarbeiter

Beschäftigungsbeginn: _____

Soll er/sie fest oder als Aushilfe gemeldet werden: _____

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Staatsangehörigkeit: _____

männlich / weiblich: _____

Geburtsdatum: _____

Krankenkasse: _____

RV-Nummer: _____

sollte die RV-Nummer nicht bekannt sein, werden folgende Angaben benötigt:

Geburtsname: _____

Geburtsort: _____

Geburtsland: _____